

# Kooperationsvereinbarung zwischen den Partnern der **Hochwasserpartnerschaft Aller**

Die Hochwasserschutzpartner,

- Stadt Verden
- Samtgemeinde Ahlden
- Gemeinde Dörverden
- Gemeinde Hambühren
- Gemeinde Kirchlinteln
- Samtgemeinde Rethem
- Samtgemeinde Schwarmstedt
- Gemeinde Wietze
- Gemeinde Winsen (Aller)
- Stadt Celle
- Samtgemeinde Wathlingen
- Gemeinde Uetze
- Samtgemeinde Flotwedel
- Samtgemeinde Meinersen
- Samtgemeinde Lachendorf

vereinbaren die solidarische wasserwirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit innerhalb der Hochwasserpartnerschaft Aller. Hierdurch soll über die kommunalen Grenzen hinaus eine sachgerechte Erfüllung von Aufgaben des Hochwasserschutzes im regionalen Verbund gewährleistet werden. Ein Steuerkreis koordiniert die inhaltlichen Arbeiten sowie den Austausch von Informationen und Erfahrungen innerhalb der Partnerschaft.

## **1 Vereinbarungsgegenstand**

Gegenstand der Vereinbarung ist im ersten Schritt die partnerschaftliche Entwicklung eines „Integrierten Hochwasserschutzkonzeptes Aller“. Der Integrierte Hochwasserschutz orientiert sich an hydrologischen Rahmenbedingungen statt an Gemeindegrenzen, um den Gefahren und Herausforderungen durch zukünftige Hochwasserereignisse effektiver begegnen zu können. Der gesetzliche Auftrag „Schutz vor Hochwassergefahr“ wird in seinen das Flusseinzugsgebiet insgesamt betreffenden Handlungsfeldern interkommunal und überregional interpretiert und aktiv wahrgenommen.

## **2 Koordination**

Die Koordination und Abstimmung zwischen den Hochwasserschutzpartnern erfolgt durch den Steuerkreis, bestehend aus allen an der Mitarbeit im Steuerkreis interessierten Partnern der Hochwasserpartnerschaft und der Kommunalen Umwelt-Aktion U.A.N. im Rahmen des Projektes „Kommunale InfoBörse Hochwasservorsorge“. Die Partner der Hochwasserschutzpartnerschaft verpflichten sich, sämtliche kostenwirksamen Entscheidungen gemeinsam im Steuerkreis vorzubereiten.

## **3 Aufgabenzuständigkeit und Finanzierungsverantwortung**

Die inhaltlichen Meilensteine der Partnerschaft werden gemeinsam im Steuerkreis festgelegt. Zur Beantragung von Fördermitteln erklärt sich ein Partner der Partnerschaft bereit, die Maßnahmenträgerschaft zu übernehmen. Diese Zuständigkeit kann bei mehreren Förderanträgen innerhalb der Hochwasserpartnerschaft wechseln und von verschiedenen Partnern wahrgenommen werden. Die Eigenmittel zur Kofinanzierung der Fördermittel werden im Umlageverfahren zwischen den Partnern entsprechend einem von allen Partnern zugestimmten Kostenverteilungsschlüssel aufgeteilt. Für jede Fördermaßnahme wird eine Kostenverteilung im Einzelfall festgelegt.

## **4 Inkrafttreten und Geltungsdauer**

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Hochwasserschutzpartner in Kraft. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Durch diese Kooperationsvereinbarung werden keine finanziellen Verpflichtungen begründet. Sie ist Voraussetzung, um Fördermittel beantragen zu können. Projekte mit finanzieller Beteiligung werden separat vereinbart und werden in gesonderten Vereinbarungen festgehalten. Jeder Hochwasserpartner hat das Recht nach Beendigung vereinbarter Projekte die Kooperation in der Hochwasserpartnerschaft aufzukündigen.